

Bericht der Verwaltung Kreisumlage und Kreishaushalt 2019

Nach den Kommunalwahlen und der erst nach den Sommerferien beginnenden Sitzungen auf Kreis- und Gemeindeebene ist frühzeitig von den Städten und Gemeinden gebeten worden, erneut zum Runden Tisch einzuladen, der wegen frühzeitigen und langen Herbstferien 2018 zunächst am 23.10.2018 angedacht war, aber dann erst am 5.11.2018 hier im Rathaus stattfand. Von Städte und Gemeindeebene nehmen daran die Amtsvorsteher Voß, Büchen, Vors. Gemeindetag, und Hardkte, Amt Sandesneben-Nusse sowie Amtsdirektor Hase, Amt Berkenthin, und Hr. Schuppenhauer sowie Herr Bretzke vom Gemeindetag teil und von Seiten der Hauptamtlich verw. Städte und Gemeinden Olaf Schulze, Geesthacht, Dirk Petersen, Wentorf b. Hmb., Hr. Johannßen, Stadt Schwarzenbek und ich als Sprecher der Städte teil. Die Kreisseite ist i.d.R. mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Landrat und Verw.MA vertreten.

Am 5. 11.2018 wurde die Finanzsituation des Kreises präsentiert. am 19.11.2018 die der Städte und Gemeinden, verbunden mit der Forderung, wie sie im Schreiben an alle Mitglieder des Lauenburgischen Kreistages, das am 28.11.2018 versandt wurde: Senkung der Kreisumlage um 2%-Punkte ab 2019 sowie zusätzliche Mittel für Kita-Bau- und Sanierungsinvestitionen in Höhe von 4,5 Mio. €, auch verteilt auf 3 Jahre möglich.

Dieses Papier ist allen Fraktionen der Stadtvertretung zur Verfügung gestellt worden.

Im vom Finanzausschuss und vom Hauptausschuss beschlossenen Haushaltsentwurf für 2019, der der Stadtvertretung heute vorliegt, ist von einer Senkung der KU um 2 %-Punkte ausgegangen worden, weil diese wahrscheinlich erschien.

Im RT am 19.11.2018 ist von Kreisseite darauf hingewiesen worden, dass der Bund Zahlungen an die Kreise für die Kosten der Unterkunft nach sozialhilferechtlichen Bestimmungen beabsichtigt an die Gemeinden umzuleiten und nicht mehr den Kreisen zu zahlen. Der Bundestag hat dazu am 28.11.2018 ein Gesetz beschlossen, wonach ein erhöhter Umsatzsteueranteil an die Gemeinden (5 Mrd. € Bundesgebiet) auszukehren, ohne dass Verfahrensregelungen bisher bekannt sind. Dieser Anteil würde auf Kreisseite etwa einen Anteil von 1%-Punkt der KU 2019 ausmachen, womit die Gemeinden entlastet würden. Allerdings würde der Kreis ab 2020 daran über die KU wiederum mit 36,4% partizipieren.

Weder der Haupt- und Innenausschuss des Kreistages noch der Kreistag selbst haben den von allen Gemeinden und Städten vorgetragenen Wunsch berücksichtigt, sondern vollständig ignoriert und die KU nicht gesenkt, obwohl dies bei gutem Willen im Rahmen der vorgeschriebenen Anhörung der Gemeinden umsetzbar gewesen ist.

Tatsächlich ist am 6.12.2018 beschlossen worden, die KU beizubehalten und ein Förderprogramm für Gemeindeverbindende Straßen in Höhe von 1 Mio. € und ein Förderprogramm für FF-Häuser in Höhe von 300.000 € einzurichten.

Im Schreiben des Landrats vom 7.12.2018, das allen Fraktionen vorliegt, wird vermittelt, dass nach Auffassung des Landrats alle KT-Fraktion mit uns ein geeintes Modell zur Höhe der Kreisumlage finden wollen.

Wenn in den Redebeiträgen der Fraktionsmitglieder im Kreistag immer wieder dargestellt wurde, man habe sich auf weitere Verfahrensschritte am Runden Tisch verständigt, so trifft das zu. Die Behauptung allerdings, es lägen keine Zahlen der Städte und Gemeinden vor, ist mit unserem Schreiben vom 28.11.2018 widerlegt. Außerdem habe ich am Runden Tisch in Übereinstimmung mit allen anderen Vertretern der Städte und Gemeinden deutlich gemacht, dass diese Verfahrensschritte nicht unmittelbar mit der Kreisumlage zu tun haben und der Kreis lediglich berechtigt sei, im Rahmen der Kreisumlage seinen erforderlichen Finanzbedarf durch eine Kreisumlage zu decken

(§ 19 Abs. 1 FAG lautet: Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirken zu erheben (Kreisumlage).

Was der Kreis macht, geht über diesen Finanzbedarf weit hinaus. CDU/Grüne und FDP verkennen den gesetzlichen Rahmen. Ich halte die Entscheidung (bzw. die spätere Festsetzung der Kreisumlage durch Bescheid) für rechtswidrig und anfechtbar.

Die Vertreter der Städte und Gemeinden haben sich heute hier im Rathaus getroffen und vereinbart, ihren Protest gegen diese Entscheidung in einem Pressetermin am 12.12.2018 in Mölln deutlich zu machen und dabei anzumerken, dass diese Entscheidung des Kreistages nicht hingenommen wird. Dabei wurde deutlich, dass z.T. schon die Fortsetzung der Arbeit am RT in Frage gestellt wird und es Gemeinden gibt, die entschlossen sind, nun den Klageweg im Zusammenhang mit der Festsetzung der Kreisumlage zu gehen. Trotzdem wird aber angestrebt, nochmals ins Gespräch mit dem Ziel zu kommen, die Kreisumlage zu senken.

Für den heute vorliegenden Haushalt 2019 kann gelten, dass die dort zuletzt im HA festgelegten und heute der Stadtvertretung vorgelegten Zahlen mit Änderungen beschlossen werden können, auch wenn ich Ihnen aus lauter Frust am 7.12.2018 empfohlen hatte, die Beschlussfassung über den Haushalt zurückzustellen, allein schon aus Protest gegen den Kreistagsbeschluss. Wir werden das bei dem TOP 20 vortragen, so dass keine Maßnahmen gestrichen werden müssen.